



Argumentarium

Argumente – Begründungen – Feststellungen

1. Regionale Solidarität

1.1 Die Bedeutung der regionalen Solidarität

Eine Region kann sich nachhaltig nur entwickeln, wenn sie zur Solidarität findet. Die gelebte Solidarität muss zum Ziel haben, eine Region zu stärken und konkurrenzfähig zu machen.

Die Solidarität im zusammengeschlossenen Gemeinwesen muss gefördert werden. Es gilt dabei zu sichern, dass die Interessen der Gemeindeteile geachtet werden und das gesamthafte, regionale Interesse im Vordergrund steht.

Bei solch solidarischem Verhalten wird ausbleiben, dass grössere Gemeindeteile ihren Einfluss über Gebühr ausnutzen und die "Minderheiten" benachteiligt werden.

Erfahrungen in bereits zusammengeschlossenen Gemeinwesen bestätigen, dass die Solidarität in diesen Strukturen auch nach einem Zusammenschluss gelebt werden kann.

1.2 Mit dem bilateralen (*zwischenkommunalen Weg*) zur Solidarität

Die Erfahrung zeigt, dass es durchaus möglich ist, regionale Aufgaben auf dem Weg der vertraglichen Vereinbarung, aber auch auf jenem des Gemeindeverbandes zu erfüllen. Beispiele sind hier die Abfallbeseitigung, die Abwasserreinigung, die Raumplanung, die soziale Fürsorge, das Pflegeheimwesen, die Seesanierung usw.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass diese vertraglichen und verbandsgemässen Lösungen unbefriedigend sein können, wenn die Eigen-Interessen der Gemeinden überhand nehmen. Solche Beispiele sind auch in unserer Region zu verzeichnen. Wir erinnern zum Beispiel an den Gemeindeverband regionales Pflegeheim oder die Sicherung der sozialen Dienstleistungen über das Sozialzentrum Sursee. Diese beiden Verbände sind durch Austritte, die sachlich nicht begründet sind, erheblich geschwächt worden. Die regionale Solidarität ist gefährdet. Solche Beispiele lassen sich noch auf den verschiedensten Ebenen finden. Nun auf solchen Gebiete, wo die kantonale Eingriffsmöglichkeit gut ausgestaltet ist, lassen sich solche Effekte ausschliessen. Dies ist zum Beispiel bei der Abfallbewirtschaftung und der Abwasserreinigung gegeben.

Die regionale Solidarität lässt sich aber vor allem im Bereiche des Finanzwesens nur schwerlich verwirklichen. Sie scheitert in der Regel an den Eigen-Interessen der Gemeinden.

Bilaterale Strukturen führen nie zu gesicherten demokratischen Strukturen. Die Einwohner der Region sind im

wesentlichen von der Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen, wenn der Vertrag genehmigt ist oder die Gemeindeverbandsstrukturen rechtskräftig geworden sind.

2. Regionaler Nutzen

2.1 Mit der Fusion erhält die Region zusätzliches politisches Gewicht

Es ist das erklärte Ziel der kantonalen, wie der regionalen Behörden, den Regionen vermehrtes politisches Gewicht zukommen zu lassen. Es soll ihnen damit die Möglichkeit gegeben werden selber Entwicklungsinitiativen zu ergreifen und erfolgreich umzusetzen.

Vor allem auf der Luzerner Landschaft hat sich, oft auch wegen der kleinen Gemeindeflächen, keine eigentliche städtische, zentrale Gemeinde entwickeln können. Auch in der Geschichte wurden die regionalen zentralen Orte auf der Landschaft von Luzern eher beschnitten und somit wirksame Grössen, meist aus Machtgründen, verhindert. Heute ergibt sich die Chance, diese fatale geschichtliche Entwicklung zu ändern.

Um der Luzerner Landschaft zum politischen Gewicht zu verhelfen, ist es unabdinglich, die Mittellandstadt Sursee zügig zu verwirklichen. Dies ist aber nachhaltig nur durch Gemeinde-Zusammenlegungen mit Nachbargemeinden möglich. Das wird zu einer stärkeren Position der gesamten Region und der Luzerner Landschaft im Innerkantonalen- und Interkantonalen-Wettbewerb führen.

2.2 Die Fusion bringt den Nachbargemeinden zusätzlichen Nutzen

Der ganze Luzerner Mittellandraum benötigt einen starken Motor. Dieser kann nur in Betrieb gesetzt werden, wenn die Gemeinden ihre Kräfte in einer Region Sursee-plus bündeln. Weitere Argumente finden sich unter 5.1 "Die Steuersätze"

2.3 Die Stärkung der Mittellandstadt Sursee hat eine positive Wirkung für die Entwicklung auf der Luzerner Landschaft?

Die Region Luzern-Stadt wird, trotz des unlängst erfolgten negativen Finanzierungsentscheides, sich auch in Zukunft durch Zusammenschlüsse stärken.

Um zu verhindern, dass die Luzerner Landschaft je länger, je mehr ins Hintertreffen gelangt, ist unter anderem gezielt an der Stärkung der Region Sursee zu arbeiten. Nur so kann der eigentliche Schwerpunkt auf der Luzerner Landschaft erst entstehen, der zum Motor der Region entwickelt werden kann. Das liegt im Interesse aller Gemeinwesen der Region. Wird dieses Ziel nicht erreicht, muss davon ausgegangen werden, dass die Luzerner Landschaft in ihrer Gesamtheit ins Hintertreffen geraten wird.

2.4 Der Ausbau und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur sind eine gemeindeübergreifenden Aufgabenstellung

Jedes Gemeinwesen trägt die Verantwortung die öffentliche Infrastruktur eigenständig. Vieles wird zurzeit autonom geplant und verwirklicht. Eine Zusammenarbeit findet in wohl einzelnen Bereichen statt, hat aber ihre Schwächen (*Siehe Nr. 1.2 „Mit dem bilateralen (zwischenkommunalen Weg) zur Solidarität“*).

Viele wesentliche öffentlichen Infrastrukturaufgaben müssen naturgemäss im regionalen Zentrum erfüllt werden, da die anderen Gemeinden für die Aufgabenerfüllung zu klein oder zu dezentral gelegen sind. Die Nachbargemeinden haben dabei keine, oder nur eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir denken zum Beispiel an die nachhaltige Gestaltung des Regionalbahnhofes Sursee. Alle Gemeinden im Einzugsgebiet dieser öffentlichen Dienstleistung haben ein Interesse daran, das dieser optimal gestaltet und funktionell entsprechend gestaltet wird. Dieses Erschliessungswerk ist für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung. Dasselbe gilt für den Anschluss an das übergeordnete Strassennetz.

Auch im Bereiche der übrigen öffentlichen Infrastrukturen, die man auch etwa Softfactors (*weiche Faktoren*) nennt, gilt es eine Mitwirkung der Einwohner zu sichern. Bisher hatten darauf nur die Einwohner der Zentrumsgemeinde einen direkten Einfluss. Wir zählen dazu etwa: das Bildungswesen, die kulturellen Einrichtungen, die sozialen Dienstleistungen, das öffentliche Gesundheitswesen, Erholung und Freizeit usw.

Vor allem in diesen Bereichen geht es darum, die kleinen und leider oft so beliebten und gehegten "Gartenhäge" zu verlassen und sicherzustellen, dass die Einwohner bei diesen Sachfragen kompetent mitwirken können.

3. Demokratische Organisation

3.1 Die Rechte des einzelnen Einwohners können auch bei der Fusion gesichert werden.

Durch gezielt gelegte Rechte für die Einwohner, sei das nun durch ein Parlament oder andere Strukturen, können die Rechte der Einwohner im Zuge einer Fusion sogar ausgebaut werden.

3.2 In der fusionierten Gemeinde kann jeder, der sich engagiert, mitentscheiden

Als Ergebnis einer Fusion werden die Mitentscheidungsrechte auf die Einwohner aller fusionierten Gemeinden ausgedehnt. Nicht mehr nur die Einwohner des Zentrums entscheiden über wichtige regionale Aufgaben. Alle Einwohner in der fusionierten Gemeinde können gestaltend mitwirken. Bisher hatten die Einwohner der nicht fusionierten Gemeinden kaum Einfluss auf das regionale Bildungswesen, den regionalöffentlichen Verkehr usw. Wenn auch gewisse bilaterale Abmachungen bestehen, konnten die nichtfusionierten Gemeinden sich nur im „Nachvollzug“ üben. (Siehe Nr. 1.2 „Mit dem bilateralen (zwischengemeindlichen Weg) zur Solidarität“).

3.3 Der Verlust der Namen der fusionierten Gemeinden

Als politische Einheit gehen die Namen der fusionierten Gemeinden im Namen der zentralen Gemeinde, in unserem Beispiel in Sursee auf. Die Ortsteilnamen dürften aber nicht verschwinden, wie das Beispiel Dagmersellen zeigt, wo die Ortsteile nach wie vor vorkommen, dies aber mit dem Zusatz (*Uffikon – Gemeinde Dagmersellen*). Es ist auch vorstellbar, dass im Logo oder bei auf den Werbetafeln die Ortsteile weiterhin aufscheinen.

3.4 Die Wirkung der Fusion auf die politischen Parteien

Bei den politischen Parteien handelt es sich auch um Vereine, deren Bestand verfassungsrechtlich gesichert ist und die damit von der Fusion nicht direkt betroffen werden. Es verbleibt in der alleinigen Kompetenz der Mitglieder der Parteien, wie der Weiterbestand gestaltet werden soll. Es ist auch vorstellbar, dass für die ehemaligen Ortsteile Untersektionen einer zentralen Parteiorganisation entstehen.

3.5 Das Schicksal der Kommissionen (z.B. Finanz-, Umwelt-, Einbürgerungskommission, Urnenbüro, usw.)?

Bei der Vorbereitung der Fusion muss geregelt werden, wie die neue Gemeinde organisiert wird. Dazu gehört auch die Regelung der Kommissionsarbeit. Für die Einbürgerungskommission ist es verfassungsrechtlich gegeben, dass

nur noch eine einzige Einbürgerungskommission für die neue Gemeinde bestehen kann. Dies gilt auch für die übrigen gemeinderechtlichen Kommissionen, wie die Kontrollkommission, die Schulpflege, das Urnenbüro oder dergleichen.

Bei den Sachkommission (*Bau- und Planungskommission, Umweltkommission*) wird dies in der Regel wohl ebenfalls zu einer Kommission führen. Hier sind aber noch weitere kreative Lösungen möglich. Sicher besteht hier auch die Geprüft werden können zum Beispiel auch Sitzgarantien für die Gemeindeteile.

3.6 Die Zukunft der Gemeindeversammlung

Das Aufrechterhalten der Gemeindeversammlung ist wohl nur bei kleineren Fusionen möglich. Zum Beispiel bei der Fusion von Sursee mit Mauensee, allenfalls mit Oberkirch. Um eine effiziente Behördenorganisation zu ermöglichen, muss die Einführung eines Gemeindeparlamentes unvoreingenommen geprüft werden. Zu untersuchen wäre, ob für die Gemeindeteile allenfalls konsultative Gremien gebildet werden könnten. Bei solchen Lösungsansätzen ist Kreativität und persönliches Engagement gefordert.

3.7 Die demokratischen Rechte der Einwohner bei der Gemeindeversammlung

Es findet bei der Einführung eines Gemeindeparlamentes tatsächlich eine Delegation der Rechte an die Mitbürger statt, die in das Parlament gewählt werden. Diese sind aber in der Lage, die gestaltende und die kontrollierende Funktion gezielt und mandatsgemäss vorzunehmen.

Im Gegensatz zur Gemeindeversammlung, die wegen der unterschiedlichen Beteiligung (*je nach Interesse*) jeweilen eher willkürlich zusammen gesetzt sind, ist das Parlament auf Kontinuität angelegt und eher in der Lage, die langfristigen, nachhaltigen Ziele im Auge zu behalten.

4. Verwaltung Organisation

4.1 Die Konzentration der öffentlichen Verwaltung

Durch die Fusion wird die öffentliche Verwaltung zusammengefasst und die die Kompetenz der öffentlichen Dienstleistung kann verbessert werden. Eine Aufblähung der öffentlichen Verwaltung ist nicht zu erwarten.

4.2 Die Wirkungen der Fusion auf den Stellenplan der öffentlichen Verwaltung

Werden die Verwaltungstätigkeiten koordiniert, so können langfristig sicher Mittel eingespart werden. Der Sachmitteleinsatz (*Raumkosten, Material, Kommunikationskosten usw.*) kann ökonomischer erfolgen. Eine Anpassung des Stellenplanes wird in einer Übergangszeit erfolgen, in der auch ein vermehrter Aufwand für die Zusammenführung der Verwaltung zu erwarten sein wird. Auf einen längeren Zeitraum wird sich aber die Dynamik der Stellenentwicklung sicher abschwächen und vor allem wird sich die Anzahl der Führungsstellen verringern.

4.3 Die Bereinigung der Strassenbezeichnungen

Es ist durchaus möglich, dass Strassennamen doppelt aufscheinen.

So lange für die Gemeindeteile eigene Poststellen bestehen, ist eine Umbenennung nicht erforderlich. Übrigens überschneiden sich in der Region Sursee bereits verschiedene Postkreise mit Gemeindegrenzen (*z.B. Chotten Mauensee, Chotten Oberkirch usw.*), ohne das daraus postalische Probleme entstanden sind. Der private Anpassungsaufwand geht allenfalls zu Lasten der Betroffenen.

4.4 Die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung hat sich als Dienstleistung für die Einwohner des zusammengeschlossenen Gemeinwesens zu verstehen.

Dieser Anspruch kann nur erfüllt werden, wenn kompetente Mitarbeiter des Gemeinwesens diese Aufgabe erfüllen. Grössere Gemeinwesen können diesen Dienstleistungsanspruch, bei der vielfältigen Aufgabenstellung, optimaler erfüllen, weil sie auch für kompetente Fachleute die entsprechend attraktiven Jobs zur Verfügung stellen können..

Es ist zuzugeben, dass die Entwicklung der Kosten in einer öffentlichen Verwaltung einer stringenten Kontrolle bedarf.

Im Dienste des Einwohners ist auch in diesem Aufgabenbereich des zusammengeschlossenen Gemeinwesens Kreativität gefordert. Weshalb soll es, bei den heute bestehende modernen Kommunikationsmitteln, nicht möglich sein, in den Gemeindeteilen entsprechende Service-Stellen (*Service-Points*) einzurichten, wo der Einwohner auf kürzesten Wegen die von ihm gewünschte Dienstleistung vermittelt erhält. (*Bei der Fusion Luzern-Littau wird dies zum Beispiel verwirklicht.*)

5. Finanzen Steuern

5.1 Die Steuersätze

Als Folge eine Fusion werden die Steuersätze auf den Steuersatz der steuergünstigsten Gemeinde plafoniert. Der Ausgleich erfolgt durch einen Beitrag des Kantons.

Die Fusion führt zu einer optimalen Grösse der Gemeinde, zu einer lebendigen Gemeinde, was bewirkt:

- das Reservoir an fähigen Leuten kann bestmöglich genutzt werden;
- Verwaltung und Dienste können ihre Aufgaben effizienter ausführen;
- die "Marke Sursee" mit ihren grossen inneren Werten (*historischer Kern, gute Verkehrsanlagen, umfassendes Angebot an zentralörtlichen Dienstleistungen, abwechslungsreiche und liebeliche Umgebung mit See usw.*) wird bedeutungsvoller und attraktiver;
- das Ansiedlungsmarketing für interessante Betriebe wird wirksamer und verfügt in einem grösseren Perimeter über ein besseres Angebotsspektrum von geeignetem Raum für Wohnen und Arbeiten;
- die gesteigerte Wahrnehmung führt zu einer grösseren Nachfrage und mithin zu ertragsreichen Ansiedlungen;
- bestehende Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe und Industrie werden gestärkt;
- all dies führt zu einer qualitativen Verbesserung, zu mehr Ertrag, schliesslich zu besseren Steuererträgen und zu einer kleineren Leistungen des einzelnen Steuerpflichtigen.

5.2 Die Konsolidierung der Schulden der fusionierten Gemeinden

Hat man sich schon gefragt, weshalb Sursee sich mit Fremdkrediten belasten musste? Sursee erfüllt für die gesamte Region viele Infrastrukturaufgaben, sei dies im kulturellen, bildungsmässigen, wirtschaftlichen, verkehrsmässigen usw. Bereich. Diese Aufgaben verursachen nicht nur Betriebs- und Unterhaltskosten, sondern erfordern auch Investitionen.

Die Investitionen sind nicht auf einen kurzen Zeitraum angelegt, sondern teilweise sogar für mehrere Generationen. Entsprechend muss auch die Finanzierung ausgelegt werden. Abschreibungen und Rückzahlungen bewegen sich deshalb in entsprechend längeren Zeiträumen.

Mit der Fusion treten die Gemeinden nicht nur in die Schuldenlast ein, sondern sie profitieren auch vom Steuersubstrat. Einem Steuersubstrat, das Sursee bereits bisher ermöglicht hat, in die kostspieligen, regionalen Infrastrukturen zu investieren.

Die Region ist nicht nur von der Schuldenlast betroffen, sondern sie wird auch Eigentümerin der umfangreichen Sachwerte, die auch für Generationen ausgelegt sind.

6. Raumordnung

6.1 Die raumplanerische Aufgabenstellung

Die Aufgabe der Raumplanung wird im Wesentlichen vom Kanton, den Regionen und den Gemeinden wahrgenommen. Die übergeordneten Organisationen koordinieren zwischen den Gemeinden. Trotzdem neigen letztere dazu, im Bestreben nach grösster Eigenständigkeit alle Flächenansprüche (*Wohnen, Arbeiten usw.*) selbst anbieten zu wollen. Da sich Nutzungen öfters widersprechen (*Immisionseinflüsse usw.*) sind kleinflächige Nutzungsaufteilungen meist fragwürdig.

Ein Gemeinwesen mit optimaler Grösse (*z.B. Sursee mit den angrenzenden Gemeinden, evt. einzelnen weiteren*) kann sich besser organisieren mit zweckmässigen Dispositionen für Wohn- und Arbeitsgebiete, Schulen, Verkehrsanlagen, öffentlichen Verkehr, Anlagen für Freizeit und Erholung, Umwelt- + Natur- + Landschaftsschutz und für Versorgungs- und Entsorgungslogistik (*Wasser, Abwasser, Energie, Kommunikation*).

Insgesamt sollte es möglich werden, innerhalb eines Gemeinwesens, also einer Gemeinde, auf direkte und wirkungsvolle Art die wesentlichen Elemente koordiniert zu planen und mit kurzen Entscheidungswegen umzusetzen.

6.2 Koordinierte und nachhaltige Planungen sind ein Gebot der Stunde

Wenn auch in der Vergangenheit von den Planern immer wieder versucht wurde, die Planungsarbeiten in der Region zu koordinieren, so ist festzustellen, dass dieser Arbeit durch die politischen Mitwirkungsrechte Grenzen gesetzt wurden. Jede Gemeinde konnte autonom ihre Planungsvorstellungen durchsetzen, was regional betrachtet nicht immer von Vorteil war.

Der sorgsame Umgang mit dem raren Allgemeingut Boden, der ökologische und ökonomische Ansatz erfordern aber, dass über grössere Räume die Planung erfolgt. Diese grossflächigere Planung ermöglicht, dass Nutzungszonen, aber auch Nutzungseinschränkungen grosszügiger gestaltet werden können.

Auch die öffentlichen Infrastrukturen können in einem übergeordneten Interesse nachhaltiger geplant und realisiert werden.

7. Soziales / Gesellschaft / Kultur

7.1 Die Zukunft der Vereine

Die Umgestaltung der Gemeindeterritorien hat keine direkte Wirkung auf die Vereine. Das Vereinsrecht ist in der Verfassung garantiert. Eine Zusammenlegung ist ein freiwilliger Entscheid der Vereinsmitglieder, der sich wohl dann mehrheitlich auf sachliche Gründe stützen wird.

7.2 Die kleinregionalen Eigenständigkeiten sollen erhalten bleiben

In den Gemeinden, die zusammengeführt werden, hat sich –zum Teil über Jahrzehnte oder noch grössere Zeiträume– ein eigenständiges kulturelles, gesellschaftliches und soziales Netzwerk gebildet.

Der Zusammenschluss darf nicht dazu führen, dass diese Eigenständigkeiten gefährdet, eingeschränkt oder verunmöglicht werden. Im Gegenteil ist zu sichern, dass sie erhalten bleiben und sich entwickeln können.

8. Wirtschaft

8.1 Die Vorteile der Fusion für die Wirtschaft

Die Wirtschaft ist angewiesen auf:

- auf einfache Verwaltungsstrukturen;
- auf gesicherte Beziehungen und Wege zu Behörden und Verwaltungen
- auf den Erhalt der sogenannten „weichen Faktoren“, wie Wohnqualität, gesicherte Infrastrukturen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- auf die optimale Anbindung an das öffentliche und das private Verkehrsnetz;
- usw. usw.

Diese Ansprüche können die einzelnen Gemeinden alleine nicht erfüllen, sondern dafür ist ein regionaler Kraftakt nötig, der nur von einer starken, fusionierten Mittellandstadt geleistet werden kann.

9. Vorgehen

9.1 Vorstellungen zum Vorgehen

In einem ersten Schritt im Rahmen eines Fusionsprozesses muss es darum gehen, offen zu informieren und einen offenen Meinungsaustausch zu pflegen. Damit soll allseitig ein Informationsstand geschaffen werden, der eine ertragreiche Diskussion ermöglicht und einen gemeinsamen Weg erarbeiten lässt.

Weiter muss festgehalten werden, dass die notwendige Mittellandstadt eine gewisse Mindestgrösse haben muss, um die anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen.

Zu einem weiteren Schritt wird die Aufgabe zählen, sich über ein etappenweises Vorgehen zu unterhalten. Der Vorstand der Starken Region Sursee kann sich in einem ersten Schritt eine Fusion mit Gemeinden im unmittelbaren Umfeld von Sursee vorstellen. Er ist aber auch bereit, bei grosszügigeren konstruktiv mitzuwirken.